



Auswärtiges Amt



german
humanitarian
assistance

DEUTSCHE HUMANITÄRE HILFE



Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe im Ausland

Impressum

Herausgeber

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

www.auswaertiges-amt.de

Redaktion

Referate S07, S08, S09

Stand

September 2024

Gestaltung

www.kiono.de





Titelbild

Zusammen mit der lokalen Organisation Farwater Pro verteilt das deutsche Medikamentenhilfswerk action medeor Medikamente in Dörfern der Regionen Mykolajiw und Cherson in der Ukraine. In diesen Dörfern gibt es keinen Arzt und keine Apotheke. Bereits der Weg in die Dörfer ist gefährlich, weil auch die Zufahrtsstraßen immer wieder unter Beschuss kommen. Die mobile Apotheke fährt bis wenige Kilometer an die Frontlinie heran, um Menschen zu erreichen, die dringend Medikamente benötigen. Mit deutschen Mitteln kann diese Hilfe fortgesetzt werden.

© action medeor / Markus Bremers



www.diplo.de

-  facebook.com/AuswaertigesAmt
-  x.com/auswaertigesamt
-  youtube.com/user/AuswaertigesAmtDE
-  instagram.com/auswaertigesamt

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Einleitung und Zusammenfassung	6
Unser Handlungsrahmen	12
1. In humanitären Krisen prinzipienbasiertes Handeln ermöglichen	14
1.1 Humanitäre Diplomatie	15
1.2 Humanitärer Schutz	16
2. Die Transformation des humanitären Systems hin zu mehr Effizienz und Effektivität gestalten	19
2.1 Humanitarian-Development-Peace Nexus	21
2.2 Vorausschauende humanitäre Hilfe	25
2.3 Gender- und inklusionssensible humanitäre Hilfe	27
2.4 Humanitäre Hilfe so lokal wie möglich	28
2.5 Beteiligung der betroffenen Bevölkerung	29
2.6 Innovationen und Weiterentwicklung	30
3. Schlüsselkomponenten für effiziente und effektive humanitäre Hilfe stärken	33
3.1 Rechenschaft und Nachhalten	34
3.2 Koordinierung und Bedarfserhebung	35
3.3 Geteilte Verantwortung und partnerschaftliche Ansätze	36
3.4 Kommunikation und Sichtbarkeit	37
3.5 Flexible Förderansätze	37
Literaturverzeichnis	40

Abkürzungsverzeichnis

BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CBPF	Country-Based Pooled Fund
CfA	Humanitarian Call for Action
CFS	Committee on World Food Security
CERF	Central Emergency Response Fund
COHAFA	Council Working Party on Humanitarian Aid and Food Aid
COP	Conference of the Parties
CRAF'd	Complex Risk Analytics Fund
CTA	Call to Action on Protection from Gender-Based Violence in Emergencies
DREF	Disaster Relief Emergency Fund
FTS	Financial Tracking Service
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
GAAP	Gemeinsame Analyse und abgestimmte Planung
GAD Marker	Gender, Age and Disability Marker
GBV	Gender-Based Violence
G7	Group of Seven
HCT	Humanitarian Country Team
HC	Humanitarian Coordinators
HDP Nexus	Humanitarian, Development and Peace Nexus
HI	Handicap International
HPC	Humanitarian Programme Cycle
IASC	Inter-Agency Standing Committee

IFRK	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften
IATI	International Aid Transparency Initiative
INCAF	International Network on Conflict and Fragility
JIAF	Joint and Intersectoral Analysis Framework
NFF	Nexus Funding Facility
NRO	Nichtregierungsorganisation
OCHA	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ODSG	OCHA Donor Support Group
PDD	Platform for Disaster Displacement
PFWG	Pooled Fund Working Group
PSEAH	Protection from Sexual Exploitation, Abuse and Harassment
SDG	Sustainable Development Goals
SFERA	Special Fund for Emergency and Rehabilitation Activities
THCC	Trust Fund for Hunger-related Climate Change
UNDP	United Nations Development Programme
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
VN	Vereinte Nationen
WAHAFA	Welthungerhilfe Anticipatory Humanitarian Action Facility
WFP	World Food Programme
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

Einleitung und Zusammenfassung

Humanitäre Hilfe ist Teil der Integrierten Sicherheit

„Menschliche Sicherheit zu schaffen, heißt auch, Armut und Hunger zu überwinden und Ungleichheit zu verringern.“

(Nationale Sicherheitsstrategie)

310 Millionen Menschen weltweit sind aktuell auf humanitäre Hilfe angewiesen; 310 Millionen Menschen in höchster Not. Kriege, Konflikte und die Klimakrise verschärfen humanitäre Notlagen dramatisch, sind Ursache für Hunger, Leiden, Perspektivlosigkeit und weltweit wachsende Flucht- und Vertreibungsströme. Wo Menschen das Lebensnotwendigste fehlt, wo Nahrung fehlt, entsteht sozialer Sprengstoff; Terrorgruppen, bewaffnete Milizen erhalten Zulauf, der Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung kann ganze Regionen in den betroffenen Ländern destabilisieren.

Alle humanitären Krisen haben das Potenzial, sich in unserer vernetzten Welt global auszuwirken. Häufig sind deutsche Sicherheitsinteressen davon direkt berührt. Die angespannte Lage in Nahost und besonders der anhaltende Krieg in Gaza bergen das Risiko, einen regionalen Flächenbrand zu entfachen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine oder die kriegerischen Auseinandersetzungen im Sudan demonstrieren

eindringlich, wie lokale und grenzüberschreitende Krisen verheerende Auswirkungen auf das Leben, die Sicherheit und die Lebensgrundlagen von Millionen von Menschen haben – auch in Europa.

Mit seinem humanitären Engagement trägt Deutschland entscheidend dazu bei, existenzielle Not zu lindern, Überleben zu sichern, Katastrophen zu mildern oder gar abzuwenden, damit Menschen in ihrer Heimat weiterhin ein Zuhause finden oder Vertriebene in ihre Heimat zurückkehren können: So wurde zum Beispiel eine drohende klimabedingte Hungersnot in Somalia auch mit deutscher Hilfe verhindert, indem wir schnell Nahrungsmittel und Trinkwasser für die am stärksten von der Jahrhundertdürre betroffenen Menschen bereitgestellt haben. Nach schweren Erdbeben in Afghanistan wurde den Menschen dringend benötigte Soforthilfe bereitgestellt. In der Ukraine unterstützen wir unter anderem schwer traumatisierte Frauen und Kinder sowie Menschen mit Behinderungen.

Im Sudan und seinen Nachbarländern fördern wir die Bereitstellung überlebenswichtiger Hilfe für Millionen Vertriebene. Für die Menschen in Gaza stellen wir Nahrung, Notunterkünfte und medizinische Versorgung bereit.

Humanitäre Hilfe ist ein wichtiges Element deutscher Außenpolitik und ein zentraler Baustein für menschliche Sicherheit. Sie erreicht Millionen Menschen weltweit. Sie hilft, die Auswirkungen von Krisen, Katastrophen und Konflikten abzufedern und damit auch die um ein Vielfaches höheren Folgekosten zu verhindern. Im Zusam-

menspiel mit den Instrumenten der Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung, der Entwicklungszusammenarbeit und auch der Klimaaußenpolitik ist die humanitäre Hilfe Teil des *Integrierten Ansatzes* der Bundesregierung. Im Sinne der *Nationalen Sicherheitsstrategie* setzen wir uns für eine noch stringendere Vernetzung der außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitischen Instrumente auf nationaler und internationaler Ebene ein, um durch abgestimmte Maßnahmen humanitäre Krisen zu verhindern oder zu bewältigen und dadurch zur Sicherheit Deutschlands und Europas beizutragen.

Um den Herausforderungen unserer Zeit wirkungsvoll zu begegnen, dient die vorliegende Strategie als Kompass für unser Agieren im internationalen humanitären System.

Ziel ist es, effiziente und effektive humanitäre Hilfe zu leisten um das Leid der Menschen in Not zu lindern. Dafür setzen wir uns drei strategische Prioritäten:

1. Prinzipienbasierte Hilfe ermöglichen: Wir eröffnen sichere Zugänge für humanitäre Hilfe durch unsere humanitäre Diplomatie.

Wir nutzen hochrangige Krisendiplomatie im Zusammenspiel mit unseren Auslandsvertretungen und Partner*innen, um uns dafür einzusetzen, dass humanitäre Hilfe geleistet werden kann und humanitäres Völkerrecht eingehalten wird. Wir wollen damit auch sicherstellen, dass humanitäre Helfer*innen und die Zivilbevölkerung geschützt sind.

2. Transformation gestalten: Wir passen das System der humanitären Hilfe an die Bedürfnisse unserer Zeit an: effizienter, effektiver, lokalisiert, vorausschauend sowie gender- und inklusionssensibel.

Das humanitäre System steht stark unter Druck. Immer mehr Krisen lassen die weltweiten Bedarfe wachsen und vergrößern die Finanzierungslücke. Reformbemühungen des humanitären Systems zeigen in die richtige Richtung, reichen jedoch noch nicht aus. Deutschland sieht sich als Ideengeber und Gestalter, um das humanitäre System für die Herausforderungen unserer Zeit anzupassen, neue Notlagen zu verhindern und akute Bedarfe zu decken.

3. Schlüsselkomponenten stärken: Wir fördern humanitäre Hilfe, die sich am Bedarf orientiert, die zuerst die größte Not lindert und die flexibel bleibt, wenn es die Situation erfordert.

Verantwortlicher und zielgerichteter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel ist für uns maßgeblich. Daher setzt sich Deutschland dafür ein, dass das internationale System der humanitären Hilfe noch stärker auf die dringendsten Bedarfe fokussiert handelt. Wir arbeiten im Kreis der Europäischen Union (EU) und in globalen Foren an einem verbesserten sektorübergreifenden Koordinierungssystem und an einer gerechteren Lastenteilung zwischen alten und neuen Gebern.

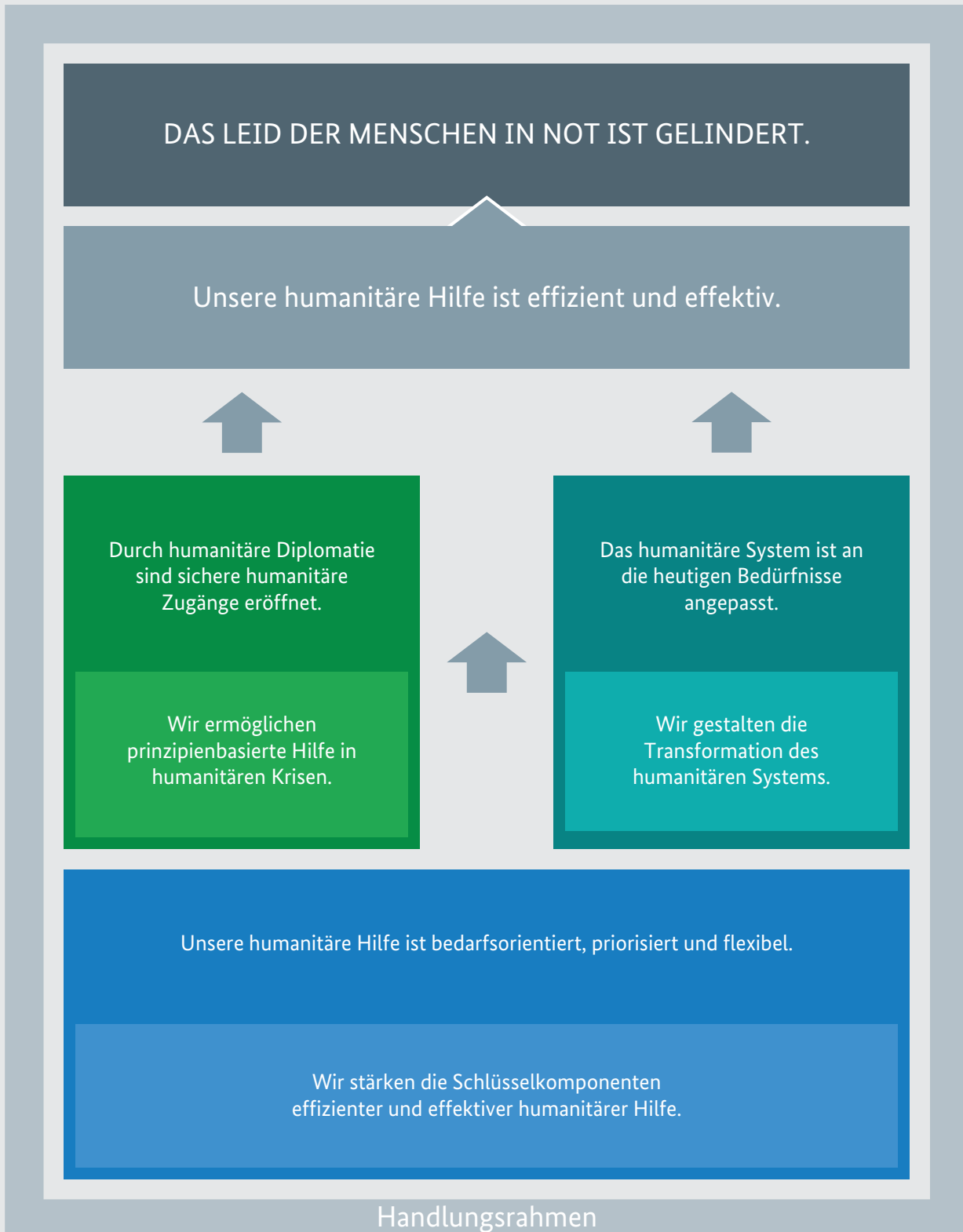
Bei der Verfolgung dieser Prioritäten nutzen wir systematisch unser weltweites Netz der Auslandsvertretungen und arbeiten mit unseren nationalen und internationalen Partner*innen, der Zivilgesellschaft, mit anderen Gebern und internationalen Akteur*innen vertrauensvoll zusammen.

Sektorspezifische oder geographische Prioritäten werden auf Grundlage der humanitären Entwicklungen und erhobenen Bedarfe jährlich oder anlassbezogen durch das Auswärtige Amt und in Konsultationen mit unseren Partner*innen festgelegt. Wir halten die Umsetzung der vorliegenden Strategie strukturiert nach und planen eine systematische Überprüfung nach ca. vier Jahren.

Unsere Hilfe ist lokalisiert, flexibel, zuverlässig, vorausschauend und schnell

- **Lokalisiert:** Im Rahmen unserer Hilfe für die Ukraine fördern wir die Einbindung der Zivilgesellschaft sowie lokaler Akteur*innen. So setzen wir neue Maßstäbe für effiziente und unmittelbare Hilfe. Dabei unterstützen wir lokale Partner*innen in der Ukraine mit auf die starke ukrainische Zivilgesellschaft zugeschnittenen Trainingsangeboten und psychosozialer Betreuung. Damit legen wir den Grundstein dafür, humanitäre Initiativen in nachhaltige Strukturen der ukrainischen Verwaltung zu überführen.
- **Flexibel:** Wir unterstützen die Menschen in den palästinensischen Gebieten seit langem mit humanitärer Hilfe. Daher konnten wir nach dem Angriff der Hamas auf Israel und der israelischen Militäroperation in Reaktion darauf unsere Unterstützung ausweiten und beispielsweise Mehl für Bäckereien und Haushalte, Nahrungsmittel und Wasser sowie Hygieneartikel wie Windeln, Babynahrung und Medikamente bereitstellen. Mit humanitärer Diplomatie in der Region setzen wir uns dafür ein, dass die Hilfe bei der notleidenden Bevölkerung ankommt.
- **Zuverlässig:** Auch in der sich weiter verschärfenden Krise im Sudan stellen wir Hilfe für hungrige Menschen bereit. Mit einem multisektoralen Ansatz tragen wir zur Verbesserung der Ernährungssicherheit bei und bekämpfen Mangelernährung durch therapeutische Zusatznahrung für Kinder und stillende und schwangere Frauen, stellen Lebensmittelpakete bereit und sorgen für sicheren Zugang zu sauberem Trinkwasser.
- **Vorausschauend:** Zwischen 2019 und 2023 haben wir unsere Mittel für die vorausschauende humanitäre Hilfe kontinuierlich und signifikant von 7 Millionen Euro auf 130 Millionen Euro erhöht. Wir haben ermöglicht, dass Menschen in Bangladesch durch Frühwarnsysteme vor klimaverstärkten Fluten gerettet wurden. Am Horn von Afrika im Kontext von Fluten und Dürren konnten durch einen Beitrag zu Tiergesundheit und mit resistentem Saatgut die Einkommen der ländlichen Bevölkerung gesichert werden. In Lateinamerika wurden mit Bargeldhilfen die Auswirkungen des Wetterphänomens El Niño eingedämmt.
- **Schnell:** Durch unser Instrument der Internationalen Katastrophenhilfe können wir schnelle, zielgerichtete und unmittelbare Unterstützung nach schweren Naturkatastrophen und Großschadenereignissen leisten, zum Beispiel mit dem Einsatz von Such- und Bergungsteams nach Erdbeben oder der medizinischen Notfallversorgung durch Emergency Medical Teams. Das EU-Katastrophenschutzverfahren bietet einen Rahmen für dieses Engagement. Außerdem konnten wir der Ukraine durch Bereitstellung von Generatoren und Räumwerkzeug für den Zivil- und Katastrophenschutz oder der Türkei mit Zelten, Feldbetten und Decken für Erdbebenopfer helfen. Für Ägypten haben wir Inkubatoren für aus Gaza evakuierte frühgeborene Säuglinge bereitgestellt.

WIRKUNGSLOGIK – ÜBERSICHT



WIRKUNGSLOGIK – MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN

Durch humanitäre Diplomatie sind sichere humanitäre Zugänge eröffnet.

Wir ermöglichen prinzipienbasierte Hilfe in humanitären Krisen.

Humanitäre Diplomatie

Humanitärer Schutz

Das humanitäre System ist an die heutigen Bedürfnisse angepasst.

Wir gestalten die Transformation des humanitären Systems.

Humanitarian-Development-Peace Nexus

Vorausschauende humanitäre Hilfe

Gender- und inklusionssensible humanitäre Hilfe

Humanitäre Hilfe so lokal wie möglich

Beteiligung der betroffenen Bevölkerung

Innovationen und Weiterentwicklung

Unsere humanitäre Hilfe ist bedarfsorientiert, priorisiert und flexibel.

Wir stärken die Schlüsselkomponenten effizienter und effektiver humanitärer Hilfe.

Rechenschaft und Nachhalten

Koordinierung und Bedarfserhebung

Geteilte Verantwortung und partnerschaftliche Ansätze

Kommunikation und Sichtbarkeit

Flexible Förderansätze

Unser Handlungsrahmen

Die normativen Grundlagen der deutschen humanitären Hilfe

Wir handeln auf dem Fundament der humanitären Prinzipien: Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit.

Die humanitären Prinzipien beruhen auf den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und wurden mit Resolution 46/182 (1991) und Resolution 58/114 (2003) der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) als Basis der humanitären Hilfe anerkannt. Diese Prinzipien stellen sicher, dass humanitäre Hilfe ankommt, dass ausschließlich humanitäre Ziele verfolgt werden und dass Hilfe so geleistet wird, wie die Bedarfe es gebieten. Die humanitären Prinzipien dienen der Sicherheit humanitärer Helfer*innen im Feld, aber auch der Akzeptanz und dem Zugang zur betroffenen Bevölkerung.

Das humanitäre Völkerrecht, das Flüchtlingsrecht, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die einschlägigen VN-Resolutionen bilden den normativen Rahmen unseres humanitären Engagements. Wir setzen uns auch in der humanitären Diplomatie für den Schutz und die Achtung dieser Grundsätze ein.

Wir bekennen uns auch in der humanitären Hilfe zum multilateralen Arbeiten im Rahmen der internationalen Gemeinschaft.

Das Engagement mit lokalen Verantwortungs-träger*innen ist wichtiger Bestandteil unserer humanitären Diplomatie und der Arbeit unserer Partner*innen.

Wir helfen auch in den Krisen, die nicht (mehr) im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen. Für uns gibt es keine „vergessenen Krisen“.

Wir leisten humanitäre Hilfe so, dass sie die dringenden Bedarfe deckt, Menschen in vulnerablen Situationen erreicht und keine schädlichen Nebenwirkungen hat. Wir arbeiten im Einklang mit den Leitlinien der feministischen Außenpolitik und stellen sicher, dass Frauen und marginalisierte Gruppen nicht von unserer Hilfe ausgeschlossen werden können.

Wo wir helfen, arbeiten wir klimasensibel. Wir berücksichtigen die sich verändernden Klima- und Umweltrisiken. Wir unterstützen humanitäre Akteur*innen dabei, die besten verfügbaren Daten der Klimawissenschaft zu nutzen, um adäquat und frühzeitig reagieren zu können.



Dank deutscher Förderung haben rund 30.000 Menschen in Kolumbien Zugang zu psychosozialer Unterstützung. Insgesamt werden mehr als 84.000 Menschen von Malteser International und seinen Partnerorganisationen in Kolumbien erreicht und mit weiteren gezielten Hilfsleistungen unterstützt. © Malteser International / Miguel Varona

1.

In humanitären Krisen prinzipienbasiertes Handeln ermöglichen



Bei ihrem Gespräch mit geflüchteten Frauen macht sich Außenministerin Annalena Baerbock im Rahmen eines Besuchs der Gorom Flüchtlingsiedlung südwestlich von Dschuba ein Bild von der Wirkung der deutschen humanitären Hilfe, 26.01.2024. © Photothek

1.1 Humanitäre Diplomatie

Wir setzen uns dafür ein, dass humanitäre Hilfe ungehindert und sicher geleistet und erreicht werden kann

Ungehinderter Zugang sowie Schutz und Sicherheit der betroffenen Bevölkerung und der humanitären Helfer*innen sind unabdingbare Voraussetzungen für effektive Hilfe. Wir setzen uns politisch und diplomatisch dafür ein, dass die Verpflichtungen des humanitären Völkerrechts von allen beteiligten Akteur*innen erfüllt werden.

Oft sind es physische Zugangsbeschränkungen, die Hilfeleistung erschweren. Wir nutzen unsere diplomatischen Kanäle, um politische, bürokratische und administrative Hürden bei der Umsetzung humanitärer Hilfe abzubauen, zum Beispiel durch den Einsatz der Außenministerin, der Ernennung von Sondergesandten und koordinierten Kernbotschaften mit gleichgesinnten Partner*innen etwa im Nahostkontext sowie der Verankerung humanitärer Themen in multilateralen Gremien wie der VN-Generalversammlung.

Ein aktives und umfassendes Netzwerk, auch mit lokalen Akteur*innen, ist für die Adressierung humanitärer Belange entscheidend. Deswegen führen unsere Auslandsvertretungen einen regelmäßigen Austausch auf politischer Ebene, mit humanitären Akteur*innen und mit der Zivilgesellschaft. Wir werden die Auslandsvertretungen zur Wahrnehmung humanitärer Diplomatie weiter gezielt durch Fortbildungsmaßnahmen stärken.

Mittels dieser Netzwerke verfolgen wir die humanitären Anliegen an Ort und Stelle. Gleichzeitig setzen wir uns in nationalen und internationalen Foren für den Abbau von Barrieren bei der Umsetzung von humanitärer Hilfe ein und werben auf allen Ebenen für Verständnis und

Respekt des humanitären Völkerrechts und der humanitären Prinzipien.

Parallel stärken wir die Verhandlungsfähigkeit humanitärer Organisationen, unter anderem durch Schulungen zu humanitärem Völkerrecht und den humanitären Prinzipien. Wir unterstützen den Zugang für humanitäre Güter und humanitäre Helfer*innen und fordern den Schutz der betroffenen Bevölkerung ein, damit Hilfe ankommt.

Mit dem *Humanitarian Call for Action (CfA)* haben wir, zusammen mit Frankreich, 2019 einen wichtigen Referenzrahmen geschaffen, der den Respekt des humanitären Völkerrechts von Konfliktparteien einfordert und stärkt. Der CfA liefert konkrete Anregungen, wie Staaten humanitäre Helfer*innen und Organisationen unterstützen können, prinzipienbasiert und bedarfsorientiert Hilfe zu leisten. Wir werben dafür, dass weitere Staaten die Verpflichtungen aus dem CfA umsetzen.

Als Teil unserer humanitären Diplomatie setzen wir uns dafür ein, dass die Anwendung von Sanktionen die Bereitstellung humanitärer Hilfe nicht behindert. So wurde zum Beispiel in 2023 eine weitreichende genehmigungsfreie humanitäre Ausnahme im Venezuela Sanktionsregime eingeführt, die unter anderem humanitäre Hilfe durch die VN beziehungsweise internationale Organisationen sowie spezialisierte Organisationen der EU-Mitgliedsstaaten abdeckt. Darüber hinaus sind wir mit unseren Partnerorganisationen in einem vertrauensvollen Informationsaustausch über Erkenntnisse zu unbeabsichtigten Neben-

wirkungen von Sanktionen und nutzen diese, um humanitäre Ausnahmen zu präzisieren.

Im Rahmen der humanitären Diplomatie setzen wir uns auch für einen verstärkten Dialog mit der nationalen und internationalen Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein, um ein gemeinsames Verständnis der Arbeitsweisen zu schaffen.

Unbeabsichtigten negativen Auswirkungen von internationalen Sanktionsregimen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung sowie Geldwäsche kann so vorgebeugt und aktiv entgegengewirkt werden. Damit wollen wir unter anderem verlässliche und effiziente Zahlungskanäle für Nichtregierungsorganisationen (NRO) sicherstellen.

Humanitäre Diplomatie im Einsatz

Humanitäre Hilfe gerät in vielen Kontexten immer stärker unter Druck. Es kommt zu willkürlichen Beschränkungen des humanitären Zugangs, Angriffen auf Hilfskonvois oder Versuchen, auf die unabhängige Bedarfserhebung und Verteilung von Hilfsgütern Einfluss zu nehmen. So versuchen zum Beispiel die Taliban in Afghanistan oder die Huthis im Jemen, die Tätigkeit humanitärer Helferinnen zu unterbinden. Dadurch drohen zum Beispiel Frauengeführte Haushalte von lebenswichtiger Hilfe für ihre Familien abgeschnitten zu werden. Auch können ohne die Tätigkeit von Ärztinnen Frauen häufig noch schwerer durch Basis-Gesundheitsversorgung erreicht werden. Wir stellen uns entschieden gegen alle Versuche, humanitäre Hilfe zu instrumentalisieren oder dringend auf Hilfe angewiesene Frauen und Mädchen von der Hilfe auszuschließen. In Afghanistan und Jemen stimmen wir uns daher eng mit unseren Partnern ab und setzen uns im Geberkonsens dafür ein, dass Frauen arbeiten können, da nur so sichergestellt werden kann, dass Frauen und Kinder mit lebensnotwendiger Hilfe erreicht werden können. Damit tragen wir dazu bei, in schwierigen Kontexten den humanitären Raum gegen Einflussversuche zu schützen.

1.2 Humanitärer Schutz

Wir wollen Menschen in Not ein Mindestmaß an Sicherheit und Würde ermöglichen

Der Schutz von Zivilist*innen in humanitären Krisen ist wesentliche völkerrechtliche Pflicht für alle Staaten. Daher verpflichten wir uns, dass unsere Projekte den humanitären Schutz als Kernelement berücksichtigen.

Entsprechend der Empfehlungen der *Protection Policy Review* des *Inter-Agency Standing Com-*

mittee (IASC) arbeiten wir darauf hin, dass das internationale humanitäre System durch einen proaktiven Ansatz Schutzrisiken umfassend berücksichtigt und dadurch reduziert: durch Übernahme von Verantwortung und klare Zuständigkeiten, durch Bereitstellung und Stärkung personeller Ressourcen sowie durch klare Rechenschaftsregelungen. Dazu werden wir

auch systemische Reformen der globalen Koordinierungsstruktur (*Global Protection Cluster* einschließlich seiner *Areas of Responsibility*) vorantreiben. Wir fordern die Erstellung und Unterstützung von Schutzstrategien von humanitären Verantwortungsträger*innen auf Länderebene (*Humanitarian Coordinators, HCs* und *Humanitarian Country Teams, HCTs*) und ihre Umsetzung durch alle Akteur*innen ein. Wir entsenden Schutz- und Genderexpert*innen und leisten so einen Beitrag zur Stärkung dieser Prozesse.

Der Schutz der Zivilbevölkerung muss im gesamten Spektrum des Humanitarian-Development-Peace (HDP) Nexus eine zentrale Stelle in der Planung, Umsetzung und dem Nachhalten von Projektaktivitäten einnehmen. Hierbei ist die Koordinierung zwischen humanitären Akteur*innen und nationalen Behörden wesentlich, auch um die Anschlussfähigkeit humanitärer Hilfe an nachhaltigen nationalen Systemen der sozialen Sicherung (*Social Protection*) zu fördern.

Der Schutz der Zivilbevölkerung ist erst möglich, wenn effektiver und nachhaltiger Zugang zu in Not befindlichen Bevölkerungsgruppen garantiert ist. Wir fordern sicheren Zugang und setzen uns für den physischen Schutz der Bevölkerung ein. Durch Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens zum Beispiel in der Ukraine stellen wir sicher, dass Hilfslieferungen auf von Sprengfallen und Minen befreiten Wegen zu den Menschen gelangen können – und auch an sicheren, geräumten Orten verteilt werden.

Einen besonderen Fokus legen wir auf den Schutz vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt (*Sexual and Gender-based Violence, SGBV*). Mit unseren spezialisierten Partner*innen unterstützen wir Überlebende von SGBV beispielsweise mit medizinischer Versorgung und bei der Reintegration in den Alltag. Dafür

nutzen wir auch unseren Vorsitz beim *Call to Action on Protection from Gender-based Violence in Emergencies* (2023-2024). Unsere Schwerpunkte sind dabei unter anderem die Verbesserung von SGBV-Maßnahmen und Prävention in Kontexten von Flucht und Migration, sowie der Aufbau nachhaltiger Partnerschaften für lokale und frauengeführte Organisationen. Unter unserem Vorsitz haben wir zudem den Austausch mit der VN-Sonderbeauftragten für sexuelle Gewalt in Konflikten, Pramila Patten, intensiviert und setzen unsere Unterstützung fort, um zusammen das gemeinsame Ziel der Beendigung von SGBV zu erreichen. Auch im Rahmen des *Globalen Flüchtlingsforums 2023* haben wir uns für eine bessere psychologische und psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt verpflichtet. In diesem Kontext setzen wir uns auch beispielsweise im Jemen und in der Demokratischen Republik Kongo für verbesserten Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten für gefährdete Frauen und Mädchen ein.

Die Bereitstellung von psychosozialer Unterstützung und Maßnahmen für psychische Gesundheit ist auch für die betroffene Bevölkerung, besonders für Mädchen und Frauen, und humanitäre Helfer*innen dringend nötig. Wir werden mit unseren spezialisierten Partnerorganisationen die Dienstleistungen im Bereich psychischer und psychosozialer Gesundheit ausbauen und Zugangshürden abbauen.



Hala (4) überlebte einen Luftangriff mit einer Granate. Dank deutscher Förderung konnte sie von Handicap International (HI) mit einer Prothese sowie psychologischer Hilfe im Rehazentrum in Sana'a, Jemen, versorgt werden. Seit 2019 hat HI mit deutschen Mitteln im Jemen mehr als 31.000 Menschen mit Verletzungen durch Minenexplosionen und Kampfmittel sowie Menschen mit Behinderungen durch Fürsorgemaßnahmen erreicht. © ISNA Agency / HI

2.

Die Transformation des humanitären Systems hin zu mehr Effizienz und Effektivität gestalten



Deutschland ist seit 2016 zweitgrößter Geber und Partner des VN-Welternährungsprogramms (WFP), das als Pionier den Ansatz der vorausschauenden humanitären Hilfe konzeptionell und strategisch weiterentwickelt und seither skaliert. Hier arbeitet WFP im Rahmen eines vorausschauenden Hilfsprojekts mit dem nationalen meteorologischen Dienst der Dominikanischen Republik zusammen, um die Wetterbedingungen zu überwachen. © WFP / Esteban Barrera

Der Grand Bargain als Forum für Fortschritt im humanitären System

Der beim humanitären Weltgipfel in Istanbul 2016 geschaffene *Grand Bargain* bringt als einziges globales Forum im humanitären System alle Akteur*innen (lokale und internationale NRO, VN, Rotkreuz-/Rothalbmond-Bewegung und Geber) an einen Tisch, um gemeinsam an Fortschritten in der humanitären Hilfe zu arbeiten. Ziel des *Grand Bargain* ist es, die Effizienz und Effektivität des humanitären Systems zu stärken, um mehr Menschen in Not (besser) helfen zu können. Die im *Grand Bargain* verfolgten Kernanliegen sind: mehr Transparenz, Flexibilität und Rechenschaft bei der Verwendung von Mitteln schaffen sowie eine stärkere Rolle lokaler Akteur*innen in humanitären Maßnahmen und Beteiligung der betroffenen Bevölkerungen schon in der Planungsphase fördern. In seiner aktuellen Laufzeit 2023 bis 2026 liegt auf Betreiben Deutschlands ein Schwerpunkt des *Grand Bargain* auf der Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Reduzierung humanitärer Bedarfe mittels innovativer Ansätze zum Beispiel im Bereich vorausschauende humanitäre Hilfe. Deutschland ist seit 2022 Mitglied der Steuerungsgruppe des *Grand Bargain* und setzt sich in dieser Funktion für die ambitionierte Weiterentwicklung seiner Ziele ein. Schwerpunkt des deutschen Engagements ist zudem die umfassende Umsetzung der im *Grand Bargain* erzielten Lösungen, die für die nachhaltige Transformation des humanitären Systems erforderlich ist.

„Die Bundesregierung wird ihr Engagement in einem integrierten Ansatz der internationalen Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung, humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit weiter verstärken.“

(Nationale Sicherheitsstrategie)

2.1 Humanitarian-Development-Peace Nexus

Aktivitäten der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der Stabilisierung stimmen wir eng ab, um gemeinsam bestmögliche Wirksamkeit zu erzielen

Resilienz und politische Stabilität sind oft Voraussetzungen für die Beendigung von Notlagen und Vorbeugung neuer Krisen. Daher wollen wir Maßnahmen der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der Stabilisierung und Friedensförderung durch gemeinsame Analysen, abgestimmte Planungen und koordinierte Umsetzung von Anfang an miteinander verzahnen. Engere Abstimmung im Kreis dieser Akteur*innen kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass unsere Mittel effizienter eingesetzt und Bedarfe langfristig gesenkt werden. Der HDP Nexus Ansatz ermöglicht es uns, schon bei der Konzeption humanitärer Maßnahmen die Perspektive über die humanitäre Hilfe hinaus zu erweitern.

Der HDP Nexus kann nur dann wirken, wenn alle Akteur*innen operative Silos überwinden. Auf Hauptstadtenebene arbeiten das Auswärtigen Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eng und vertrauensvoll zusammen, um ihre jeweiligen Instrumente zur Krisenbewältigung noch systematischer zu verzahnen. Der sog. *Nexus-Chapeau Ansatz* und die *Gemeinsame Analyse und abgestimmte Planung (GAAP)* vereinheitlichen Prozesse zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit in Krisenkontexten. Eine Ausweitung des GAAP Prozesses auf weitere Länder ist geplant.

Auch von unseren Partnerorganisationen und insbesondere den großen VN-Organisationen erwarten wir, dass sie sich aktiv in die Implementierung des HDP Nexus einbringen. Daher arbeiten wir beispielsweise mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) da-

ran, langfristige Lösungen und Perspektiven für besonders schutzbedürftige und Menschen auf der Flucht zu schaffen. Um den HDP Nexus im gesamten System voranzutreiben, entsenden wir durch das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) auch Nexus-Berater*innen an die VN. Mit dem BMZ arbeiten wir daran, die Kapazitäten internationalen Personals in Tätigkeitsbereichen entlang des HDP-Spektrums zu stärken, etwa über die durch das BMZ geförderte Nexus-Akademie des VN-Entwicklungsprogramm (UNDP) und den *Nexus-Help Desk* bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Auch in internationalen Gremien wie dem *International Network on Conflict and Fragility* (INCAF) der OECD, das in der Federführung des BMZ liegt, engagieren wir uns gemeinsam, um den HDP Nexus mit anderen Gebern international zu verankern. Zudem setzen wir uns an unseren Auslandsvertretungen für inklusive HDP Nexus-Foren ein.

Ein Finanzierungsinstrument für den HDP Nexus

Wir wollen innovative, integrierte Finanzierungsinstrumente für HDP Nexus-Programme zur Verfügung stellen und wollen daher eine *Nexus Funding Facility (NFF)* in der Tschadseeregion als Pilotprojekt ins Leben rufen. Die NFF soll grenzüberschreitend in den Ländern des Tschadseebeckens Anreize für ein abgestimmtes Vorgehen der Nexus-Akteur*innen schaffen, indem sie inklusive Planungs- und Koordinierungsstrukturen schafft und Mittel für umfassende Programme zur Verfügung stellt. Diese Programme sollen von Konsortien spezialisierter Organisationen entlang des HDP Nexus umgesetzt werden. Lernerfahrungen aus der NFF nutzen wir auch für die fortwährende Reform des VN-Koordinierungssystems, um Nexus-Potenziale durch institutionelle Verankerung voll auszuschöpfen.



Außenministerin Baerbock besucht ein WFP Logistikzentrum in den Vereinigten Arabischen Emiraten, 10.12.2023. © photothek.de

Unser humanitäres Engagement für langfristige, wirksame Lösungen – Hungerbekämpfung

Um Menschenleben zu retten, ist Ernährungshilfe in akuten Notlagen eine Priorität der humanitären Hilfe. Deutsche humanitäre Hilfe trägt dazu bei, Hungersnöte abzuwenden, für angemessene Ernährung zu sorgen und negative Bewältigungsstrategien wie ausbeuterische Kinderarbeit und Verheiratung minderjähriger Mädchen oder Jungen zu verhindern. Dabei setzen wir stets auf einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne des HDP Nexus: Unser Anspruch ist es, zur raschen Wiederaufnahme nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktion und damit zur Wiederherstellung von Lebensgrundlagen beizutragen, um humanitäre Ernährungskrisen schnell zu beenden.

Der vorausschauenden humanitären Hilfe kommt auch im Kontext der Ernährungssicherheit eine besondere Stellung zu. Durch frühzeitige Maßnahmen bei vorhersehbaren Naturereignissen stellen wir beispielsweise sicher, dass Nahrungsmittelvorräte angelegt und Nutztiere in Sicherheit gebracht werden, um humanitäre Notlagen zu verhindern, noch bevor sie entstehen. So trug deutsche Hilfe in den letzten Jahren zum Beispiel in Bangladesch dazu bei, die Zahl der Menschen, die durch die jährlichen Überflutungen ihre Lebensgrundlage verlieren, drastisch zu reduzieren.

Die Überwindung von Hunger in all seinen Formen ist übergeordnetes Ziel unserer humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung engagiert sich dafür in internationalen Prozessen, insbesondere dem Prozess der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDGs*) der Agenda 2030, dem *UN Food Systems Summit*, dem Welternährungsausschuss (*Committee on World Food Security, CFS*), der *G7 Food Security Working Group* sowie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Klimakrise verknappt Ressourcen und Lebensgrundlagen zusätzlich. Ihre Folgen treiben die Preise weiter in die Höhe und verstärken so Nahrungsmittelunsicherheit in vielen Regionen der Welt. Auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat 2022 einen präzedenzlosen Anstieg der bereits vorher auf hohem Niveau befindlichen Nahrungsmittelpreise ausgelöst und Notlagen in vielen Krisenkontexten verschärft. Diese Instrumentalisierung von Nahrungsmittelknappheit gefährdet das Leben zahlreicher Menschen. Um Hungersnöte zu verhindern, haben wir nicht nur unsere Ernährungshilfe drastisch erhöht, sondern uns auch für diplomatischen Initiativen wie die *EU-Ukraine Solidarity Lanes* und die *Black Sea Grain Initiative* eingesetzt. Entsprechend der VN-Sicherheitsratsresolution 2417 treten wir entschieden gegen die Anwendung von Hunger als Waffe ein.

Unser humanitäres Engagement für langfristige, wirksame Lösungen

Im Bereich Flucht und Vertreibung kommt Deutschland eine wichtige Rolle als Brückenbauer zwischen Aufnahme- und Geberländern zu. Denn wir sind eines der größten Aufnahmeländer für Flüchtlinge und gleichzeitig einer der größten Geber in Flucht- und Vertreibungskontexten.

Unser Engagement basiert auf den Grundsätzen der *Genfer Flüchtlingskonvention* und wird durch den *Globalen Pakt für Flüchtlinge* sowie die Verpflichtungen aus den *Globalen Flüchtlingsforen* geleitet. Wo möglich komplementieren wir dabei unsere humanitäre Hilfe mit Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Dabei verfolgen wir das Ziel, dass Flüchtlinge und Binnenvertriebene Selbstbestimmtheit zurückgewinnen, um eine anhaltende Abhängigkeit von humanitärer Hilfe zu verhindern.

So unterstützt die Bundesregierung zum Beispiel Maßnahmen, die eine freiwillige Rückkehr in Würde und Sicherheit sowie den Zugang zu sozialen Dienstleistungen und wo möglich die Integration in nationale Sozialsysteme ermöglichen, wozu insbesondere der Zugang zum Arbeitsmarkt oder die Integration in das Gesundheitssystem zählen. Wir setzen uns in Steuerungsgremien, zum Beispiel der Stabilisierungsfazilitäten, der Weltbank oder bei Klimafinanzierungsinstrumenten, dafür ein, dass Flüchtlinge, Vertriebene und Aufnahmegemeinden und -länder berücksichtigt werden.

Wir setzen uns auch für eine verbesserte Verantwortungsteilung zwischen Aufnahme- und Geberländern sowie bisher nicht engagierten Staaten ein.

Eine Priorität ist für uns auch der Schutz und die Unterstützung von Binnenvertriebenen. Diese bleiben häufig auf Jahre hin abhängig von humanitärer Hilfe und erfahren mehrfache Vertreibung durch Konflikte oder (klimainduzierte) Naturkatastrophen. Deutschland unterstützt, wo möglich gemeinsam mit den Regierungen der betroffenen Länder, umfassende Maßnahmen auf humanitärer, (entwicklungs-) politischer, sozialer und wirtschaftlicher Ebene, um durch langfristige Lösungen (*durable solutions*) Binnenvertreibung nachhaltig zu reduzieren. Wir setzen uns für die Umsetzung der Empfehlungen des *High-Level Panel on Internal Displacement* und der *Action Agenda on Internal Displacement* ein. In diesem Rahmen appelliert die Bundesregierung auch an die Eigenverantwortung der betroffenen Staaten, den Schutz und die Rechte der Binnenvertriebenen als Staatsbürger*innen im eigenen Land zu gewährleisten.

Wir setzen im Zusammenwirken von Klimaaußenpolitik und humanitärer Hilfe einen Schwerpunkt auf klimawandelinduzierte Vertreibung sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf Flüchtlinge, Binnenvertriebene und ihre Aufnahmegemeinden. Wir setzen uns für eine inklusive Klimapolitik und Klimamaßnahmen ein, die Flüchtlinge, Vertriebene und Aufnahmegemeinden und -länder berücksichtigt. Angesichts des Anstiegs von katastrophen- und klimawandelinduzierter Vertreibung wollen wir die Arbeit der *Platform on Disaster Displacement (PDD)* sowie die Entwicklung von Schutzmechanismen und Maßnahmen zur Prävention und Reduzierung von Vertreibungen weiter unterstützen.

2.2 Vorausschauende humanitäre Hilfe

Wir gestalten die Transformation des humanitären Systems durch vorausschauendes Handeln

Die Mehrheit humanitärer Bedarfe, die von Extremwetterereignissen (mit-) verursacht werden, kann vorhergesagt werden: Deswegen bauen wir im Einklang mit der Klimaaußenpolitikstrategie der Bundesregierung das Instrument der vo-

rausschauenden humanitären Hilfe weiter aus. Damit leiten wir einen Paradigmenwechsel im humanitären System von reaktiv zu proaktiv vorausschauend ein.

Humanitäre Hilfe und die Klimakrise

Die immer dramatischeren Folgen der Klimakrise stellen das humanitäre System vor enorme Herausforderungen. Dürren und Überschwemmungen haben bereits deutlich zugenommen. Zudem ist die Klimakrise Treiber für Konflikte, die wiederum humanitäre Bedarfe steigern. Wir wollen die Erkenntnisse der Klimaforschung verstärkt in unsere Planung und Umsetzung einbeziehen, um dieser Bedrohung für die menschlichen Sicherheit zu begegnen. Risiken und Bedarfe sollen auf Basis von Klimarisikoanalysen und Frühwarnsystemen frühzeitig ermittelt und die humanitäre Reaktionsfähigkeit proaktiv gestärkt werden. Dazu tragen auch integrierte Ansätze bei, die humanitäre Hilfe und Klimaanpassung, Emissionsminderung und Stabilisierung sowie Friedensförderung und den Umgang mit Schäden und Verlusten im Rahmen des HDP Nexus verzahnen. Gleichzeitig müssen auch die humanitären Akteure selbst „grüner“ werden, d.h. im Sinne des „do no harm“-Prinzips, nachhaltige Materialien verwenden, Abfall reduzieren und wo immer möglich erneuerbare Energien nutzen. Deutschland treibt diese „greening“ Agenda aktiv voran (vergleiche 2.6).

Durch vorausschauende humanitäre Hilfe mindern oder vermeiden wir die humanitären Folgen des Klimawandels und gestalten wirksame und würdevolle Hilfe für von Krisen und Naturereignissen betroffene Menschen. Vorausschauendes Handeln ist effizienter und effektiver als reaktives.

Wir setzen uns daher dafür ein, dass vorausschauende humanitäre Hilfe im gesamten humanitären System zum Standard wird – überall dort, wo die Datenlage es erlaubt. Das gemeinsame Verständnis des Potenzials der vorausschau-

enden humanitären Hilfe für die Transformation des humanitären Systems schärfen wir weiter und fördern ihre Skalierung.

Die vorausschauende humanitäre Hilfe schafft auch Schnittstellen mit unseren anderen Schwerpunkten, beispielsweise im Sinne des HDP Nexus oder der Stärkung lokaler Akteur*innen, um frühzeitig und koordiniert handeln zu können. In allen Phasen der vorausschauenden humanitären Hilfe setzen wir uns für eine gender- und inklusionssensible Gestaltung ein.

Im Rahmen unseres G7-Vorsitzes 2022 haben wir uns mit unseren G7-Partner*innen verpflichtet, die finanzielle Unterstützung für die vorausschauende humanitäre Hilfe substanziell zu erhöhen. Seit 2023 stellen wir mindestens 5 Prozent unserer humanitären Mittel für Projekte der vorausschauenden humanitären Hilfe zur Verfügung.

Hochwertige Daten, die insbesondere die Vulnerabilitäten der gefährdeten Bevölkerung einbe-

ziehen, sind für die vorausschauende humanitäre Hilfe essenziell. Um die Datenlage zu verbessern, unterstützen wir Projekte zur Erhebung und Analyse von relevanten Daten in fragilen Kontexten, zum Beispiel den *Complex Risk Analytics Fund (CRAF'd)*. Hochwertige Daten belegen und veranschaulichen auch die Wirkung der vorausschauenden humanitären Hilfe. Ein wichtiger Teil unserer Projekte besteht deshalb darin, die Ergebnisse aus Evaluierungen zu dokumentieren und Lernerfahrungen zu teilen.

Finanzierungsinstrumente für die vorausschauende humanitäre Hilfe

- Um breiten Zugang für unterschiedliche Akteur*innen zu Fördermöglichkeiten für vorausschauende humanitäre Hilfe zu ermöglichen, unterstützen wir eine Vielzahl von Finanzierungsmechanismen (*Disaster Relief Emergency Fund, DREF; Trust Fund for Hunger-related Climate Change, THCC; Special Fund for Emergency and Rehabilitation, SFERA; Start Fund und Start Ready*).
- Wir unterstützen das Ziel, zukünftig 10 Prozent der Mittel des Zentralen VN-Nothilfefonds (*CERF*) für vorausschauende humanitäre Maßnahmen einzusetzen. Wir begrüßen, dass die *Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (IFRK)* 25 Prozent des DREF sowie die *Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)* mindestens 20 Prozent des SFERA für vorausschauende humanitäre Hilfe bereitstellen werden. Zur Schaffung weiterer Fördermöglichkeiten, besonders für lokale Akteur*innen, setzen wir uns auch für den vorausschauenden Mitteleinsatz durch *Country-based Pooled Funds (CBPFs)* ein.
- Durch die Gründung der *Welthungerhilfe Anticipatory Humanitarian Action Facility (WAHAFA)* haben wir eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung vorausschauender Arbeit durch NRO und ihre lokalen Partner*innen geschaffen.
- Im Sinne des HDP Nexus setzen wir uns auch für die Komplementarität und Abstimmung von Klimarisikofinanzierung und Fördermitteln für vorausschauende humanitäre Hilfe ein.
- Wir begrüßen, dass die COP28-Entscheidung zu Finanzierungsarrangements inklusive des Fonds zum Umgang mit Verlusten und Schäden dazu auffordert, Maßnahmen der vorausschauenden humanitären Hilfe auszubauen. Wir werden uns auch zukünftig dafür einsetzen, dass die humanitäre Perspektive in den Entscheidungen über den neu geschaffenen Fonds zum Umgang mit Verlusten und Schäden berücksichtigt wird.

2.3 Gender- und inklusionssensible humanitäre Hilfe

Wir unterstützen besonders vulnerable Menschen bedarfsorientiert

Effektive humanitäre Hilfe ist nur möglich, wenn sie die besonderen Bedürfnisse von Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen konsequent erfasst und einbezieht. Entlang der *Leitlinien für feministische Außenpolitik des Auswärtigen Amtes* ist die Zielsetzung, Rechte, Repräsentanz und Ressourcen für Frauen und marginalisierte Gruppen zu stärken, auch für die humanitäre Hilfe handlungsleitend. Die Strategie des Auswärtigen Amtes zu *Gender in der deutschen humanitären Hilfe* zeigt auf, wie die Leitlinien im Kontext der bedarfsorientierten humanitären Hilfe anwendbar sind.

Gemäß der humanitären Genderstrategie soll die deutsche humanitäre Hilfe zu 100 Prozent gendersensibel und, wo immer angezeigt, gendertargeted umgesetzt werden. Damit leisten wir auch in der humanitären Hilfe einen Beitrag zu dem in den Leitlinien zur feministischen Außenpolitik definierten Ziel, bis 2025 85 Prozent der Projektmittel des Auswärtigen Amtes gendersensibel und 8 Prozent gendertransformativ auszugeben, orientiert an den Kriterien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Wir fordern, dass humanitäre Akteur*innen geschlechtsspezifische Bedarfe in ihrer Arbeit, einschließlich Einstellung, Ausbildung und Einsatz ihrer Mitarbeiter*innen, systematisch berücksichtigen. Der *Gender, Age and Disability (GAD) Marker* ermöglicht uns, die systematische Verankerung eines inklusiven Ansatzes in der humanitären Hilfe abzubilden und in den von uns geförderten Projekten konsequent nachzuhalten. Seine lückenlose und nachvollziehbare Anwendung durch unsere humanitären Partnerorganisationen wird zukünftig noch stärker bei Förderentscheidungen berücksichtigt. Auch Mehrfachdiskriminierungen

müssen sowohl bei der Planung als auch bei Umsetzung und Nachhalten aller Maßnahmen der humanitären Hilfe berücksichtigt werden. Essenziell ist für uns dabei die Einbeziehung lokaler und frauengeführter Organisationen in die Systeme humanitärer Koordination, Planung und Implementierung. So wollen wir den komplexen, spezifischen Bedürfnissen der notleidenden Bevölkerung besser gerecht werden.

Wir behalten unsere aktive Rolle in den Prozessen, die zur Weiterentwicklung eines gendersensiblen, inklusiven Ansatzes im internationalen humanitären System beitragen. Handlungsweisend ist in diesem Zusammenhang der *Call to Action on Protection from Gender-Based Violence in Emergencies*, dem wir 2023 und 2024 vorsitzen. Hier streben wir durch die Schwerpunkte „Flucht und Vertreibung“ sowie „Lokalisierung der humanitären Hilfe“ konkrete Veränderungen im humanitären System an. Dafür setzen wir uns unter anderem für die Verbesserung des Zugangs von Frauen und Mädchen zu Hilfsleistungen und Schutzmaßnahmen in Aufnahmeländern sowie die Stärkung der Rolle lokaler Organisationen ein, die von Frauen und/oder Flüchtlingen geleitet werden.

2.4 Humanitäre Hilfe so lokal wie möglich

Wir gestalten Partnerschaften zwischen lokalen Akteur*innen und Intermediären

Lokale Akteur*innen sind in humanitären Krisen bereits vor Ort und haben ein ausgeprägtes Verständnis für lokale Gegebenheiten und Dynamiken und oftmals auch besseren Zugang zu sowie größere Akzeptanz seitens der betroffenen Bevölkerung. Durch den Einbezug lokaler Akteur*innen wird unsere humanitäre Hilfe bedarfsorientierter, inklusiver, partizipativer und effizienter.

Daher verfolgen wir weiterhin das Ziel aus dem Grand Bargain, 25 Prozent unserer humanitären Mittel so direkt wie möglich, über maximal einen sogenannten *Intermediär*, in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen umzusetzen. Neben der reinen Weitergabe von Fördermitteln soll auch die Qualität der Partnerschaften gesteigert und verstetigt werden. Dazu haben wir uns bereits 2022 im *Intermediary Caucus* des Grand Bargain verpflichtet.

Als Beitrag zu Planbarkeit und Etablierung verlässlicher Partnerschaften mit lokalen Organisationen ist bereits ein Großteil unserer humanitären Projektförderungen mehrjährig und flexibel aufgesetzt. Wir fordern unsere Zuwendungsempfänger*innen auf, diese Flexibilität auch an ihre lokalen Partnerorganisationen weiterzugeben sowie deren Kapazitäten gezielt zu stärken. Um die zentralen Aufgaben und Kapazitäten der lokalen Partner*innen zu unterstützen, muss ein angemessener Teil der Verwaltungskostenpauschale weitergeleitet werden. Das ist auch wichtig, damit lokale Akteur*innen sich in den Koordinierungs-, Entscheidungs- und Beratungsstrukturen des humanitären Systems angemessen einbringen können und repräsentiert sind.

Auch bei Projekten der durch das Büro der VN für die Koordinierung humanitärer Hilfe (OCHA)-verwalteten CBPFs muss die Weiterleitung eines angemessenen Teils der Verwaltungskostenpauschale entlang der Implementierungskette verpflichtend eingehalten werden. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass sie das Lokalisierungsziel von mindestens 25 Prozent ihrer Allokationen halten und ausbauen.

Zur Festigung von Partnerschaften sollen lokale Akteur*innen in der Planungsphase und während der gesamten Projektumsetzung enger eingebunden und stärker an der Entscheidungsfindung beteiligt werden. Auch Risiken sollen gemeinsam erkannt und ihnen partnerschaftlich entgegengewirkt werden. Um weitere Hürden für die Zusammenarbeit mit lokalen Partner*innen abzubauen, werden wir ab 2024 das im *Grand Bargain* erarbeitete *Risk-Sharing Framework* pilotieren. Außerdem werden wir zusammen mit anderen Gebern die *Due Diligence* Verfahren harmonisieren.

Wir bitten alle Partnerorganisationen – internationale NRO und internationale Organisationen – ihre Rolle als Intermediäre auszuweiten und verantwortungsvoll, partizipativ und transparent im Sinne gleichberechtigter Partnerschaften auszufüllen. Wenn lokale Partner*innen in Ausnahmefällen nicht in ein Projekt einbezogen sind, sollte dies angemessen begründet werden.

Wir nehmen internationale NRO als besonders partnerschaftliche Intermediäre wahr. Um sie in dieser Rolle weiter zu stärken, werden wir den Anteil ihrer Förderung bis 2027 auf mindestens 25 Prozent der deutschen humanitären Hilfe

steigern. Bereits in 2024 beläuft sich der NRO-Förderbetrag auf mindestens 20 Prozent.

Um zum systematischen Nachhalten dieser Verpflichtungen beizutragen, werden wir in Projektantrags- und Berichtsunterlagen prüfen, dass lokale Partner*innen im Projektzyklus beteiligt sind und welche Mittel weitergeleitet werden. Zudem werden wir regelmäßige Datenerhebungen in Zusammenarbeit mit unseren Partnerorganisationen zur Verwendung und Weitergabe unserer humanitären Mittel durchführen. Die Umsetzung dieser Verpflichtungen werden wir auch bei Förderungen internationaler Organisationen berücksichtigen.

Wir tragen weiter durch das Angebot verschiedener Dialogformate in den Auslandsvertretungen zur Stärkung und Einbindung lokaler Akteur*innen bei. Auch die humanitären Kleinstprojekte der Auslandsvertretungen sollen weiterhin überwiegend durch lokale Organisationen umgesetzt werden. Außerdem werden wir in der Öffentlichkeitsarbeit und der Berichterstattung über die deutsche humanitäre Hilfe verstärkt lokale Akteur*innen berücksichtigen, um deren Leistungen angemessen herauszustellen.

2.5 *Beteiligung der betroffenen Bevölkerung*

Menschen in Not stehen im Mittelpunkt unserer humanitären Hilfe

Nur Hilfe, die an den konkreten Bedarfen der betroffenen Bevölkerung orientiert ist, ist effektive und würdevolle Hilfe. Dies wird durch die aktive Beteiligung und Information der Menschen in Not erreicht. Deswegen stellen wir sicher, dass zielgruppengerechte Feedback- und Beschwerdemechanismen bereitgestellt werden. Diese ermöglichen es den betroffenen Gemeinschaften, ihre Bedenken und Vorschläge einzubringen und sich aktiv an humanitären Prozessen zu beteiligen. Somit tragen die Mechanismen zur Passgenauigkeit und zum Erfolg humanitärer Inter-

ventionen und gleichzeitig zu Transparenz und Rechenschaft bei.

Wir setzen uns dafür ein, die aktive Beteiligung betroffener Gemeinschaften zu erhöhen und in der Projektarbeit – von der Bedarfsbewertung bis zur Gestaltung, Umsetzung und Evaluierung von Maßnahmen – systematisch nachzuhalten. Hierbei sollen insbesondere digitale Anwendungen und effiziente Prozesse genutzt werden, um den Aufwand für Bevölkerung und Partner*innen so gering wie möglich zu halten.

2.6 Innovationen und Weiterentwicklung

Wir tragen mit neuen technologischen Anwendungen und neuartigen Herangehensweisen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz humanitärer Maßnahmen bei

Wir setzen uns für die Anwendung neuester Technologien und innovativer Ansätze in der humanitären Hilfe ein. Damit erreichen wir mit vorhandenen Mitteln mehr Menschen und tragen dazu bei, Krisen zu vermeiden oder ihre Auswirkungen abzuschwächen.

Wir unterstützen die Skalierung erprobter innovativer Ansätze, um ihre Wirkung zu demonstrieren und in der Breite zu nutzen. Dabei erwarten wir von unseren Partnerorganisationen, nach Möglichkeit gemeinsam an Innovationen zu arbeiten, Fortschritte, Lernerfahrungen und gute Praktiken zu teilen und füreinander nutzbar zu machen. Weiter streben wir an, in geeigneten Formaten den Austausch unserer Partnerorganisationen untereinander, aber auch mit anderen Gebern und dem Privatsektor zu humanitären Innovationen zu fördern.

Dort, wo es die Situation erlaubt, ist Hilfe in Form von Geld- und Gutscheinkleistungen (*Cash and Voucher Assistance*) die direkteste und effizienteste Weise, um es Menschen in Not zu ermöglichen, flexibel und selbstbestimmt ihren Bedarf zu decken. Wir werden den Einsatz von Geldleistungen in den jeweiligen Kontexten weiter prüfen und setzen uns dafür ein, diesen unter Anwendung neuester digitaler Technologien weiterzuentwickeln. Wir werden zudem die Verbesserung des Monitorings von Geldleistungen und eine konsequente Anwendung der einschlägigen Compliance-Richtlinien verstärkt nachhalten. Wir fordern unsere Partnerorganisationen auf, sich an lokalen Koordinierungsstrukturen zur Etablierung gemeinsamer, einheitlicher Standards und den Aufbau technischer Kapazitäten entsprechend der Ergebnisse des *Cash Co-*

ordination Caucus des Grand Bargain 2021 zu beteiligen. Auch auf globaler Ebene, besonders bezüglich der Erfassung und Wirkung von *Multi-Purpose Cash Assistance* und seiner Anschlussfähigkeit, werben wir für die Kooperation unserer Partner*innen, um die Qualität und Effizienz von Geldleistungen zu steigern und Missbrauch zu verhindern. Zudem engagieren wir uns gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen in der stärkeren Aufklärung von nationalen Behörden über Möglichkeiten und Grenzen der Geldleistungen. Eine enge Koordinierung mit staatlichen sozialen Sicherungssystemen unterstützt die nachhaltige Anschlussfähigkeit humanitärer Geldleistungen.

Uns ist wichtig, dass humanitäre Hilfe umweltfreundlich geleistet wird und auf fundierten Risikoanalysen beruht, die sich auf die besten verfügbaren kurz-, mittel- und langfristigen Klima- und Umweltwissenschaften und -daten sowie auf lokales Wissen stützen. Dazu haben wir uns mit der Unterzeichnung der *Klima- und Umweltcharta für humanitäre Organisationen* und der Gebererklärung zum *Greening* der humanitären Hilfe verpflichtet. Unser erster Schritt zur Umsetzung der Verpflichtungen ist das Nachhalten der Anwendung eines Umweltverträglichkeitsmessers in humanitären Projektanträgen. Des Weiteren arbeiten wir an der Harmonisierung von Umweltschutzstandards in der humanitären Hilfe in der Gebergemeinschaft und fördern dazu unter anderem den sogenannten „*Climate Action Accelerator*“.

Unsere Innovationsprojekte zur Weiterentwicklung der humanitären Hilfe

- Um neue Lösungsansätze für humanitäre Problemstellungen zu erarbeiten, haben wir seit 2016 den *Innovation Accelerator* des WFP unterstützt. Mit dem Fokus auf den Bereich der Ernährungssicherung werden hier von Expert*innen technologische Innovationen entwickelt, die wirksame, kosteneffiziente Lösungen im Kampf gegen den Hunger darstellen. Diese Entwicklungen zielen dabei zum Beispiel auf die Entwicklung von Saatgut ab, das auch ohne Erde und in ariden Gebieten wachsen kann.
- Durch den Aufbau einer zentralen digitalen Infrastruktur tragen wir dazu bei, dass bereits bestehende Apps und Programme im Bereich der humanitären Hilfe für alle zugänglich sind. Durch die weltweite gemeinsame Nutzung dieser Infrastruktur werden die Sicherheit der Anwendungen und ihre Kosten optimiert.
- Wir unterstützen unsere Partnerorganisationen im Bereich der vorrausschauenden humanitären Hilfe mit projektbegleitenden Maßnahmen, um zum Beispiel die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit von Daten sicherzustellen. Dabei stärken wir auch die Analysekapazitäten durch Expert*innen, die lokal und zeitnah kartographisches Material von Risikogebieten erstellen.
- Zum Aufbau von Expertise und der Weiterentwicklung von gemeinsamen Standards bei der Bereitstellung und dem Risikomanagement von Geldleistungen in Krisenkontexten unterstützen wir Schulungen und Grundsatzarbeit spezialisierter Organisationen. Wir fördern zudem die Entsendung von Expert*innen im Bereich Geldleistungen, um Koordinierungsstrukturen lokal zu stärken.
- Wir pilotieren die Anwendung einer App zur Messung von Emissionen, die Daten bezüglich des CO₂-Ausstoßes bei humanitären Maßnahmen sammelt. Ein Fahrplan zur Reduzierung der CO₂-Emissionen humanitärer Organisationen um 50 Prozent bis 2030 soll den Emissionsabbau unterstützen.



Deutschland ist auch in der humanitären Hilfe ein zuverlässiger Partner der Menschen in der Ukraine. Durch das Deutsche Rote Kreuz unterstützen wir seit vielen Jahren die Arbeit des Ukrainischen Roten Kreuzes. Freiwillige Helfer der Organisation (hier in Ushhorod) haben seit Eskalation des Konflikts landesweit schon über 12 Millionen Lebensmittel- und Hygienesets bereitgestellt. © Anette Selmer-Andresen / IFRK

3.

Schlüsselkomponenten für effiziente und effektive humanitäre Hilfe stärken



Eine Bewohnerin des Dorfes Gamni in Mali trinkt frisches Wasser aus einem Help-Brunnen. Die Rehabilitation des Brunnes ist Teil eines deutschen Hilfsprojekts, das in einem integrierten Ansatz zudem 56 moderne Wasserstellen bereitstellt. So erreicht Help 70.400 Menschen. © Tiécoura N'Daou / Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

3.1 Rechenschaft und Nachhalten

Wir und unsere Partnerorganisationen verpflichten uns zur Rechenschaft gegenüber der deutschen Öffentlichkeit

Kritische Sicherheitsbedingungen, schwache rechtsstaatliche Strukturen und Korruption kennzeichnen häufig die Kontexte, in denen humanitäre Hilfe – oft unter hohem Zeitdruck – zum Einsatz kommt. Risiken für Mittelfehlverwendungen sind hoch, große Machtgefälle zwischen Helfer*innen und Empfänger*innen verstärken die Möglichkeit zu Machtmissbrauch und sexuellem wie ethischem Fehlverhalten. Notwendige Überprüfungen werden durch begrenzten Zugang für Expert*innen erschwert.

Wir wollen sicherstellen, dass humanitäre Hilfe dort ankommt, wo sie am meisten gebraucht wird. Sie soll keine vermeidbaren, negativen Auswirkungen mit sich bringen. Die vielfältigen Risiken wollen wir verstärkt zusammen mit unseren Partnerorganisationen analysieren und vermeiden. Transparenz sowie Evidenzen für die Wirkung und den verantwortlichen Umgang mit Mitteln sind unabdingbar.

Daher fordern wir von unseren Partnerorganisationen, jeglicher Art von Fehlverhalten und Mittelfehlverwendung umfassend vorzubeugen, Anschuldigungen nachzugehen und effektiv zu agieren, um Compliance-Verstöße zu verhindern. Im Sinne unseres Leitsatzes „Null Toleranz für Untätigkeit“ fordern wir zudem transparente und rechtzeitige Kommunikation unserer Partnerorganisationen uns gegenüber ein. Nur wenn belastbare Compliance-Mechanismen etabliert sind, die Zusammenarbeit eng und vertrauensvoll ist und ein offener Informationsaustausch stattfindet, können wir unsere flexiblen Förderpraktiken fortsetzen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Schutz vor sexuellem Fehlverhalten jeglicher Art (*Protection from Sexual Exploitation, Abuse and Harassment, PSEAH*) in allen humanitären Maßnahmen umfassend berücksichtigt wird. Hierzu vernetzen wir uns aktiv mit anderen Gebern, um durch die Harmonisierung von Ansätzen für ein kohärentes Vorgehen systemische Fortschritte zu erzielen. Außerdem bauen wir den Informationsaustausch über einschlägige Risiken im Geberkreis aus, indem wir in internationalen Foren konkrete Maßnahmen entwickeln.

Wir setzen uns dafür ein, dass Transparenz, Rechenschaft und Integrität auch in VN-weiten Reformprozessen hinreichend gewährleistet sind. Dazu gehört auch, dass systemweite Ansätze in operativen Foren (wie dem *IASC*) gemeinschaftlich entwickelt und angenommen werden. Unser Ziel ist, dass jegliche Form von Fehlverhalten effektiv verhindert wird und dass Täter*innen zur Rechenschaft gezogen werden. Gemeinsam abgestimmte Regelungen zu PSEAH, Korruption und Betrug werden auch in den Musterverträgen mit unseren humanitären VN-Partnerorganisationen stärker und kohärenter verankert.

Im Rahmen der *Risk Sharing-Platform* des *Grand Bargain* wurde ein *Risk Sharing-Framework* erarbeitet. Dieser Ansatz zielt darauf ab, Menschen in Not besser zu erreichen, indem Geber, Intermediäre und (lokale) Implementierungspartner*innen ihr Risikomanagement gemeinsam aufsetzen und die Verantwortung für präventive Maßnahmen sowie für eintretende Risiken teilen. Um den verantwortlichen und transparenten Umgang mit vielfältigen Risiken zu unterstützen, werden wir das *Risk Sharing-Framework* pilotieren.

3.2 Koordination und Bedarfserhebung

Wir fördern humanitäre Hilfe, die evidenzbasiert nach Bedarfen priorisiert ist

Im *Humanitarian Programme Cycle (HPC)* stehen die Menschen, die wir unterstützen wollen, im Mittelpunkt. Zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der humanitären Hilfe bedarf es des partizipativen, lokalen, Cluster-übergreifenden, bedarfsorientierten und flexiblen Agierens unserer Partnerorganisationen. Im Sinne des HDP Nexus müssen die Planungen von Anfang an abgestimmt werden.

Wir engagieren uns für die Stärkung effektiver Koordinierungsstrukturen und die Weiterentwicklung von gemeinsamen Bedarfserhebungen als Grundlage zielgerichteter Hilfe. Neben erhöhter Geschwindigkeit und Präzision sind Inklusion und Intersektionalität wichtige Grundsätze, um humanitäre Hilfe an den tatsächlichen Bedarfen, Kapazitäten und Prioritäten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen auszurichten. Deswegen unterstützen wir die von OCHA geleiteten *Flagship Initiative* und die Reform des humanitären Programmzyklus (*HPC Lightning Reform*). Beide Ansätze zielen darauf ab, die Qualität des Programmzyklus' als etabliertes Planungs- und Koordinationsinstrument an zentralen Punkten wie der Bedarfsanalyse zu verbessern: Lokale Akteur*innen einzubinden, Prozesse zu vereinfachen, klare Prioritäten zu definieren und strategische, innovative Lösungen primär auf lokaler Ebene auf- und umzusetzen sind entscheidende Maßnahmen. Wir fordern unsere Partner*innen auf, aktiv zu diesem priorisierten, *area-based*-Ansatz beizutragen und die Reformen aus den Zentralen und vor Ort mitzutragen. Damit planen wir sektorübergreifend und an lokalen Bedarfen orientiert. Mit seinem systemübergreifenden Mandat der humanitären Koordination kommt OCHA dabei eine besonders wichtige Aufgabe zu, zu deren Erfolg unsere Partnerorga-

nisationen beitragen müssen und die wir gezielt unterstützen wollen.

Entscheidend für zielgenaue Hilfe sind akkurate und abgestimmte Bedarfserhebungen, die rechtzeitig, genau, inklusiv und sensibel gegenüber lokalen Kontexten eine verlässliche Grundlage für die humanitäre Hilfe schaffen. Um Bedarfserhebungen schneller, unbürokratischer und präziser zu machen, setzen wir uns für die Umsetzung des im *Grand Bargain* erarbeiteten *Joint and Intersectoral Analysis Framework (JIAF)* als Standardinstrument für Bedarfserhebungen ein.

Präzise Bedarfserhebungen benötigen eine belastbare, aktuelle Datenbasis. Dabei sollen zukünftig auch die evidenzbasierte Vorausschau sowie Klima- und Konfliktanalysen stärker berücksichtigt werden. Wir unterstützen die Stärkung der Koordination zwischen Clustergruppen, Partnerorganisationen und Vertreter*innen lokaler Gemeinschaften und die Durchführung gemeinsamer Datenerhebung. Hierbei sind uns die Achtung der Vorgaben zum Datenschutz und der Schutz der betroffenen Bevölkerung besonders wichtig. Zusätzlich treiben wir Innovationen voran, die geeignet sind, durch technologische Mittel genauer und schneller eine verlässliche Datengrundlage zu schaffen.

Wir werden auch künftig humanitäre Kapazitäten in Krisen- und Konfliktkontexten durch Entsendungen von Expert*innen an humanitäre Organisationen durch das ZIF stärken. So stellen wir sicher, dass dringend gebrauchte spezifische Fachexpertise schnell zur Verfügung steht und das humanitäre System seine Leistungsfähigkeit erhält und erweitert.

3.3 Geteilte Verantwortung und partnerschaftliche Ansätze

Wir verpflichten uns zu komplementärem Engagement und fordern eine faire Lastenteilung

Wir verfolgen einen partnerschaftlichen Ansatz mit einem breiten Spektrum an zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen als zentrale Grundlage für effektive und effiziente humanitäre Hilfe. Daher verpflichten wir uns der Stärkung unserer zivilgesellschaftlichen Partner*innen: Durch einen partnerschaftlichen und arbeitsteiligen Ansatz mit der Zivilgesellschaft wollen wir die jeweiligen Expertisen und Kernmandate der Organisationen stärken und so für die humanitäre Hilfe nutzen.

Wir setzen uns auch für die systematische Koordination von Geberaktivitäten ein. Denn eine verbesserte Koordination und Transparenz humanitärer Finanzierung und Förderschwerpunkte sind essenziell, um die vorhandenen Mittel komplementär, zielgerichtet und effizient einzusetzen. Gleichzeitig müssen wir durch Geberkoordination und -abstimmung das gemeinsame Verantwortungsbewusstsein für globale Notlagen schärfen und somit verlässliche humanitäre Unterstützung sicherstellen. Deswegen werden wir politische Foren zur Koordination mit anderen Gebern weiter nutzen und stärken.

Auf europäischer Ebene wollen wir die Abstimmung und gemeinsame strategische Ausrichtung innerhalb der *Council working party on Humanitarian Aid and Food Aid (COHAFA)* weiter ausbauen und zur Umsetzung der Ratsschlussfolgerungen zur Schließung der Finanzierungslücke in der humanitären Hilfe durch die EU-Mitgliedsstaaten beitragen.

Auf internationaler Ebene hat für uns die Arbeit in den Aufsichts- und Entscheidungsgremien multilateraler Organisationen und gemeinsamer Finanzierungsinstrumente (CERF, CBPFs) Priorität. Hier werden wir die Koordinierungs-

rolle von OCHA durch unsere Unterstützung in der *OCHA Donor Support Group (ODSG)* weiter stärken und innerhalb der *Pooled Fund Working Group (PFWG)* für eine Verbesserung der inklusiven, vorausschauenden und bedarfsorientierten Ausrichtung der CBPFs eintreten.

Wir engagieren uns im Verbund mit anderen Gebern auch für die Erweiterung der Geberbasis. Es gilt, neue Geber in das humanitäre System einzubinden, gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln und abgestimmt umzusetzen. Entsprechend der Ratsschlussfolgerungen zur Schließung der Finanzierungslücke in der humanitären Hilfe vertiefen wir besonders den Dialog mit Ländern, die über das wirtschaftliche Potenzial verfügen, mehr Verantwortung für eine umfangreiche und vorhersehbare bedarfsorientierte Finanzierung humanitärer Hilfe zu übernehmen. Dafür sprechen wir humanitäre Maßnahmen systematisch an und setzen humanitäre Themen regelmäßig auf die Tagesordnung unserer bilateralen Treffen. Wir werden auch gegenüber neuen Gebern für eine konsequente Einhaltung der humanitären Prinzipien und Achtung des humanitären Völkerrechts eintreten.

In der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor liegt ein hohes, noch nicht ausgeschöpftes Potenzial. Durch die Nutzung vorhandener Geschäftsinfrastruktur, Produkte und Dienstleistungen sowie Logistikwege kann unter Umständen humanitären Krisen schnell, flexibel und umfassend begegnet und können somit mehr Menschen erreicht werden. Gleichzeitig können Weiterentwicklungen und Innovationen aus dem Privatsektor die Effektivität und Effizienz der humanitären Maßnahmen steigern. Deswegen regen wir an, dass unsere Partnerorganisationen Synergiepotenziale mit dem Privatsektor erkunden und nutzen.

3.4 Kommunikation und Sichtbarkeit

Wir stellen unser globales humanitäres Engagement sichtbar und transparent dar

Das humanitäre Engagement Deutschlands wirkt. Diese Wirkung unserer Hilfe gilt es, noch stärker und konkreter sichtbar zu machen – für die deutsche Öffentlichkeit und für die Öffentlichkeit in den betroffenen Ländern und Regionen. Deutschland soll noch sichtbarer als maßgeblicher, verlässlicher und konstruktiver Partner erkennbar werden. Wir wollen mit authentischen, anschaulichen Geschichten und Bildern den Mehrwert und die Wirkung der aus Deutschland finanzierten Hilfe aufzeigen und dabei die Menschen, die wir unterstützen, in den Mittelpunkt stellen.

Wir öffnen uns einer breiten Zielgruppe in Deutschland und weltweit, die neben der interessierten Öffentlichkeit auch Fachkreise, Journalist*innen und Entscheidungsträger*innen einschließt. Besonders für die Öffentlichkeit in den Projektländern wollen wir unser Engagement, unsere Arbeit, ihre Ziele und Wirkungen konkreter und verständlicher darstellen – auch in den jeweiligen Landessprachen und in enger Zusammenarbeit mit unseren Auslandsvertretungen und den Regionalen Deutschlandzentren.

Die humanitäre Öffentlichkeitsarbeit unserer Auslandsvertretungen wollen wir dazu intensivieren. Von unseren Partnerorganisationen erwarten wir proaktive, rechtzeitige und anschauliche Öffentlichkeitsarbeit, die den deutschen Beitrag auch unter Nutzung unseres Logos sichtbar macht. Dieser Auftrag gilt besonders mit Blick auf den Einsatz unserer flexiblen Mittel. Außerdem erwarten wir von unseren Partnerorganisationen, dass sie den direkten Austausch mit unseren Auslandsvertretungen und den jeweiligen Länder- und Regionalbüros gezielt suchen, um die Öffentlichkeitsarbeit unserer Auslandsvertretungen vor Ort zu unterstützen.

Um die Komplexität und die Spannungsfelder der humanitären Hilfe einer breiten Öffentlichkeit in Deutschland bekannter zu machen ist unabhängige und hintergrundreiche Berichterstattung nötig. Sie trägt dazu bei, die Sichtbarkeit von humanitären Krisen zu erhöhen und die Herausforderungen humanitärer Arbeit der deutschen Öffentlichkeit aufzuzeigen – auch in den sogenannten Vergessenen Krisen, die nicht (mehr) im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen.

3.5 Flexible Förderansätze

Wir fordern volle Transparenz bei der Mittelverwendung als Grundlage fortgesetzter Flexibilität

Im Grand Bargain hat sich die Gebergemeinschaft dazu verpflichtet, verstärkt mehrjährig zu fördern sowie den Anteil flexibler Mittel kollektiv zu steigern (auf insg. 30 Prozent). Die Bundesregierung hat dieses Ziel zudem in ihrem Koalitionsvertrag 2021-2025 verankert.

Wir sind hier weit vorangeschritten: Bereits jetzt unterstützen wir den Großteil der humanitären Projekte im Rahmen mehrjähriger Förderungen. 2023 wurden 82 Prozent der deutschen humanitären Mittel mehrjährig verausgabt. Unsere Mittel stellen wir frühzeitig bereit, um zur Pla-

nungssicherheit unserer Partnerorganisationen beizutragen (*Frontloading*). Auch im Bereich flexibler Förderung (nicht-zweckgebunden und geringfügig zweckgebunden) haben wir das Ziel von 30 Prozent schon 2020 erreicht, 2023 waren es 53 Prozent.

Um diese Praxis im Rahmen des Zuwendungsrechts beibehalten zu können, fordern wir von unseren Partnerorganisationen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das bedeutet, den Compliance-Anforderungen nachzukommen sowie transparentes und vorausschauendes Risikomanagement zu betreiben. Etwaige Verdachtsfälle für Mittel Fehlverwendungen müssen transparent und umgehend kommuniziert werden.

Zudem erwarten wir von unseren Partnerorganisationen, dass sie den Verpflichtungen aus dem Grand Bargain nachkommen. Das gilt insbesondere bezüglich der konkreten Mittelverwendung, der Weitergabe der Flexibilität an lokale Partnerorganisationen sowie der Förderung von deren Sichtbarkeit. Die Umsetzung dieser Verpflichtung auf Geber- und Umsetzungsseite halten wir auch im Jahresbericht des Grand Bargain nach.

Maßgeblich für die Fortsetzung unserer flexiblen Finanzierungsmodelle sind für uns auch die aktive Mitarbeit unserer Partnerorganisationen im VN-koordinierten humanitären System, die Einhaltung humanitärer Standards und die Beachtung der in der vorliegenden Strategie dargelegten Maßnahmen.

Grundlage zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht gegenüber der deutschen Öffentlichkeit und der betroffenen Bevölkerung sind der gewissenhafte Umgang mit Zuwendungen, nachgehalten durch regelmäßiges Monitoring, Evaluierungen und Berichterstattung zur Mittelverwendung. Transparenz und proaktive, rechtzeitige Kommunikation bezüglich der Nutzung flexibler Mittel sind maßgeblich, um die zielgerichtete, bedarfsorientierte Mittelverwendung nachvollziehbar darzustellen.

Berichte über die Verwendung aller Fördermittel, auch flexibler Finanzierungen, an die *International Aid Transparency Initiative (IATI)* und den *Financial Tracking Service (FTS)* ist Voraussetzung für die Transparenz, die Priorisierung im gesamten humanitären System und die Abstimmung im Geberkreis.



Deutschland unterstützt OCHA in seiner Arbeit, Koordinierungsstrukturen zu stärken und die Beteiligung der Bevölkerung sicherzustellen. Joy Maingi, eine OCHA-Mitarbeiterin, diskutiert mit den Frauen eines Dorfes in Kenia über die Auswirkungen der Dürre auf ihre Lebensgrundlagen. © OCHA / Jane Kiiru

Literaturverzeichnis

Auswärtiges Amt, *Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig. Integrierte Sicherheit für Deutschland, Nationale Sicherheitsstrategie*, Berlin: Auswärtiges Amt, 2023.

Auswärtiges Amt, *Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe im Ausland 2019-2023*, Berlin: 2019.

Auswärtiges Amt, *Strategie für humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen 2024-2027*, Berlin: 2024.

Auswärtiges Amt, *Klimaaußenpolitikstrategie der Bundesregierung*, Berlin: 2023.

Auswärtiges Amt, *Handreichung zur Integration von Maßnahmen vorausschauender humanitärer Hilfe in AA-geförderte Projekte*, Berlin: 2023.

Auswärtiges Amt, *Feministische Außenpolitik gestalten, Leitlinien des Auswärtigen Amts*, Berlin: 2023.

Auswärtiges Amt, *Gender in der deutschen humanitären Hilfe*, Berlin: 2024.

Auswärtiges Amt, *Handreichung: Gender in der deutschen humanitäre Hilfe*, Berlin: 2023.

Auswärtiges Amt, *Handreichung zur Umsetzung der geschlechtergerechten Haushaltsführung (Gender Budgeting) im Auswärtigen Amt*, Berlin: 2023.

Bundesregierung, *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie: Weiterentwicklung 2021*, Berlin: 2021.

Call for Action to strengthen respect for international humanitarian law and principled humanitarian action, Vorgestellt durch die Außenminister Deutschlands und Frankreichs in der Allianz für Multilateralismus, 2019.

Call to Action on Protection from Gender-Based Violence in Emergencies, 2013.

Cocking, J. et al., *Independent review of the implementation of the IASC Protection Policy*, HPG und ODI, London: 2022.

CRAF'd, *Complex Risk Analytics Fund: Data for Crisis Action*, New York City: 2023.

European Commission, *Humanitarian Aid Donors' Declaration on Climate and Environment, First reporting under the Declaration*, Brussels: 2023.

Grand Bargain, *New Cash Coordination model, All you need to know about the new model*, 2022.

Global Refugee Forum, *Pledges & Contributions*, Genf, 2023.

Interagency Standing Committee (IASC), *Understanding and addressing bureaucratic and administrative impediments to humanitarian action: Framework for a system-wide approach*, 2022.

Interagency Standing Committee (IASC), *Towards Co-Ownership: The Role of Intermediaries in Supporting Locally-Led Humanitarian Action*, Grand Bargain Intermediary Caucus, 2022.

Interagency Standing Committee (IASC), *Grand Bargain. Cash Coordination Caucus. Outcomes and Recommendations*, 2022.

Interagency Standing Committee (IASC), *Grand Bargain Quality Funding Concludes with New Funding Commitments*, 2022.

JIAF, *Joint Intersectoral Analysis Framework*, ohne Datum.

Nitu, Rodica/Stuart, Lauren/Allis, Erica/ Kaya, Fatih/ Santamaria, Lorena/ Teruggi, Giacomo, *Early Warnings for All, The UN Global Early Warning Initiative for the Implementation of Climate Adaptation, Executive Action Plan 2023-2027*, 2023.

OCHA, *Flagship Initiative. Reimagining Humanitarian Action (Status Update One)*, 2023.

OCHA, *OCHA's Strategic Plan 2023–2026*, 2023.

OCHA, *Global Humanitarian Overview 2024, Mid-Year Update (Snapshot as of 31 May 2024)*, 2024

ODI, *Analysing gaps in the humanitarian and disaster risk financing landscape, Paper 02*, Lena Weingärtner und Alexandra Spencer, 2019.

Rat der Europäischen Union, Vordok, 9282/23, *Schlussfolgerungen des Rates zur Schließung der Finanzierungslücke bei der humanitären Hilfe*, Brüssel: 2023.

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Resolutionen S/RES/2662 und S/RES/2664, New York City: 2022.

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit*, Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP, Berlin: 2021.

UNFCCC, *Operationalization of the new funding arrangements, including a fund, for responding to loss and damage referred to in paragraphs 2–3 of decisions 2/CP.27 and 2/CMA.4. Draft decision -/CP.28 -/CMA.5. Proposal by the President, Abu Dhabi: 2023*

UNHCR, *Global Refugee Forum, Genf: 2019 & 2023.*

United Nations, *The United Nations Secretary General’s Action Agenda on Internal Displacement. Follow-up to the Report of the UN Secretary-General’s High Level Panel on Internal Displacement, New York: United Nations, 2022.*

Vereinte Nationen, *Bericht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, Teil II, Globaler Pakt für Flüchtlinge, New York: 2018.*